Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1903)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: Ritschard / Minder

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416649

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1903.

Direktor: Herr Regierungsrat **Ritschard.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Minder.**

I. Gesetzgebung.

Auf das Kirchenwesen bezug habende Gesetze oder Dekrete sind im Jahr 1903 keine erlassen worden.

Dagegen hat der Grosse Rat am 28. Januar 1904 zwei Dekrete erlassen über die Errichtung je einer zweiten Pfarrstelle in den Kirchgemeinden Steffisburg und Gsteig bei Interlaken.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 1. Dezember 1903 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen ihre Geschäfte. Am Platze des verstorbenen Herrn Konrektor Joss wählte sie zu ihrem Präsidenten den bisherigen ersten Vizepräsidenten Herrn Pfarrer Ris in Worb und an Stelle des letztern den bisherigen zweiten Vizepräsidenten Herrn alt Bundesrat E. Frei in Bern. Zum zweiten Vizepräsidenten sodann wurde Herr Pfarrer Strahm in Bern gewählt.

Bezüglich der übrigen Traktanden verweisen wir auf den gedruckten Bericht über die Synodalverhandlungen.

Auch in betreff der umfangreichen Tätigkeit des Synodalrates wird auf den ebenfalls im Druck erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode verwiesen.

Am 27. November 1902 hat der Grosse Rat der Kirchgemeinde Laufen an den von ihr ausgeführten Kirchen- und Pfarrhausbau einen einmaligen Staatsbeitrag von Fr. 7500 bewilligt und zugleich beschlossen, die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer jährlichen Wohnungsentschädigung an den dortigen Pfarrer von Fr. 600 aufzuheben und der Kirchgemeinde als Gegenwert eine Aversalsumme von Fr. 15,000 auszurichten. Die Auszahlung des Staatsbeitrages ist erfolgt, dagegen ist der Loskaufvertrag nicht abgeschlossen worden, weil der Kirchgemeinderat die Loskaufsumme zu niedrig fand und mittelst Eingabe vom 15. Juli 1903 bei der Kirchendirektion das Gesuch stellte, es möchte der Regierungsrat die Angelegenheit nochmals prüfen und dem Grossen Rat bezügliche, für die Kirchgemeinde günstigere Anträge unterbreiten. Der Regierungsrat hat jedoch am 16. November 1903 beschlossen, auf diese Eingabe nicht einzutreten. Weitere Schritte sind seither seitens der Kirchgemeinde Laufen nicht getan worden, weshalb derselben, resp. ihrem Pfarrer, die bisherige Wohnungsentschädigung bis auf weiteres ausgerichtet wird.

Die Kirchgemeinde Münsingen dagegen hat sich mit dem Beschluss des Grossen Rates vom 27. November 1902, betreffend Staatsbeitrag an den Pfarrhausbau in Stalden und Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht gegenüber dem dortigen Pfarrer einverstanden erklärt, und es ist ihr nach Abschluss des bezüglichen Vertrages die vom Grossen Rat bewilligte Summe von Fr. 19,500 auch ausbezahlt worden.

Das im letzten Verwaltungsbericht erwähnte Gesuch des Kirchgemeinderates zum Heiligen Geist in Bern um Erhebung des Länggassquartiers zu einer selbständigen Kirchgemeinde haben wir mit unsern bezüglichen Anträgen an den Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates weiter geleitet, ebenso das Gesuch der Kirchgemeinde Münster um Loskauf der Wohnungsentschädigungspflicht des Staates gegenüber dem deutschen Pfarrer.

Das im letztjährigen Bericht aufgeführte Gesuch des Synodalrates betreffend Taubstummenpastoration hat seine Erledigung dadurch gefunden, dass der Regierungsrat am 24. Dezember 1903 Ausrichtung eines Beitrages des Staates von jährlich Fr. 800 — erstmals pro 1904 — an die Kosten dieser Pastoration beschlossen hat. Hierbei wurde jedoch die Erwartung ausgesprochen, es möchte die von der bernischen Landeskirche organisierte Pastoration der Taubstummen in nicht allzu ferner Zeit wenn möglich einem ordinierten Geistlichen übertragen werden.

Die im Berichtsjahr anhängig gemachten Gesuche:

a. des Kirchgemeinderates von Pruntrut-Freibergen um Abtrennung des Amtes Freibergen von der Kirchgemeinde Pruntrut-Freibergen und Erhebung zu einer selbständigen Kirchgemeinde mit Sitz in Saignelégier;

b. des Kirchgemeinderates von Biel um Errichtung einer dritten deutschen Pfarrstelle an dortiger Kirchgemeinde;

c. des christkatholischen Kirchgemeinderates von Biel um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an den ausgeführten Kirchenbau,

werden wir demnächst mit unsern diesbezüglichen Anträgen dem Regierungsrat zu Handen des Grossen Rates unterbreiten.

Das im Laufe des Jahres erneuerte Gesuch der Reformierten französischer Zunge in der Stadtgemeinde Bern um Erhebung ihres Verbandes zu einer eigenen Kirchgemeinde ist unmittelbar vor der Behandlung durch den Regierungsrat wieder zurückgezogen worden.

In bezug auf das im Verwaltungsbericht für das Jahr 1901 erwähnte Gesuch des Kirchgemeinderates von Pruntrut um Ankauf eines Pfarrhauses wird hier berichtet, dass der Regierungsrat am 10. Februar 1904 Nichteintreten beschlossen hat, weil der gewünschte Hausankauf nicht im finanziellen Interesse des Staates liegen würde und für den letztern auch keine diesbezügliche gesetzliche Pflicht besteht.

Einem Pfarrer wurde auf eingereichte Klage hin ein Verweis erteilt, weil er sich in einer Unterweisungsstunde durch eine hierzu in keiner Weise qualifizierte Person hat vertreten lassen.

Im Jahr 1903 kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a. Predigtamtskandidaten 7
   b. auswärtige Geistliche 4
2. Versetzungen in den Ruhestand mit Leibgeding 1
3. Ausgetreten 1
4. Verstorben:
   a. im aktiven Kirchendienst 3
   b. im Ruhestand 6
5. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit . 1
6. Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit . . . 3
7. Anerkennungen von Pfarrwahlen 15
8. Neuwahl von Bezirkshelfern 1
9. Ausschreibungen von Pfarrstellen erfolgten:
   a. zum erstenmal 13
   b. zum zweitenmal 4

Auf Ende des Berichtsjahres war einzig die deutsche Pfarrei des obern St. Immerthales unbesetzt.

Von 17 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben.

Drei Geistliche sind von ihren Stellen zurückgetreten und haben den bernischen Kirchendienst verlassen, und zwar: einer wegen Krankheit, einer wegen Übernahme einer Pfarrei ausserhalb des Kantons und der dritte wegen Wahl zum Direktor der Neuen Mädchenschule in Bern.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 13 Pfarrverwesern,
2. von 10 Vikarien.

B. Römisch-katholische Kirche.

Wegen Ablaufs der vierjährigen Wahlperiode fand am 25. Oktober 1903 durch die Wählerschaft die Erneuerungswahl der römisch-katholischen Kommission statt. In dieselbe wurden gewählt:

1. Als geistliche Mitglieder:

Curé-doyen Chèvre in Pruntrut, curé-doyen Fleury in Delsberg, curé-doyen Jecker in Courrendlin und curé Citherlet in Noirmont.

2. Als weltliche Mitglieder:

Grossrat Dr. Boinay, Fürsprecher in Pruntrut, Gerichtspräsident Ceppi daselbst, Gerichtspräsident Cueni in Laufen, Regierungsstatthalter Jobin in Saignelégier, Gérant Maurice Keller in Bassecourt, Gutsbesitzer Fidèle Maguin in Delsberg und Comptable G. Müller in Bévilard.

In ihrer konstituierenden Sitzung vom 2. Dezember 1903 sodann hat die Kommission das Bureau bestellt aus den Herren: Dr. Boinay als Präsident, curé-doyen Chèvre als Vizepräsident und Gerichtspräsident Ceppi als Sekretär-Kassier.

Die seit Jahren schwebende Frage der Neueinteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden konnte bis jetzt noch nicht erledigt werden. Es ist aber Aussicht vorhanden, dass in nicht allzu ferner Zeit eine allseitig befriedigende Lösung derselben erfolgen kann. Nachdem die Kirchendirektion noch verschiedenes Material gesammelt und über die Organisation der katholischen Kirchgemeinden und die Besoldungsverhältnisse der Pfarrer anderer Kantone Erhebungen gemacht hatte, ordnete dieselbe zu Besprechung der Angelegenheit auf 8. Juni 1903 in Pruntrut eine Versammlung an, zu welcher die Grossräte und die Regierungsstatthalter der beteiligten Amtsbezirke, sowie Vertreter der Geistlichkeit und die Mitglieder der katholischen Kommission eingeladen wurden. Das in diesem Termine seitens der Kirchendirektion vorgelegte Projekt auf Belassung

der Kirchgemeinden in ihrer jetzigen Gestalt, aber Vermehrung der Geistlichen, beliebte nicht und wurde von der Versammlung als nicht annehmbar und dienlich erklärt. Am 23. November 1903 wurde in Bern eine neue Besprechung mit Grossräten und Regierungsstatthaltern abgehalten und von unterzeichneter Direktion ein neuer, auf Wiederherstellung der grössern frühern Kirchgemeinden hinzielender Vorschlag unterbreitet. Derselbe fand in der Hauptsache die Zustimmung der Versammlung. Letztere einigte sich dahin, der Kirchendirektion amtsbezirksweise noch schriftlich diejenigen frühern Kirchgemeinden zu nennen, die nun wieder zu selbständigen Gemeinden aufleben sollten. Diese Vorschläge sind seither unserer Direktion zugegangen, und wir werden die Angelegenheit weiter verfolgen und diese so bald möglich zum Abschluss bringen.

Bezüglich der Personalveränderung im römisch-katholischen Ministerium ist folgendes zu erwähnen:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin 3
   b. ohne Prüfung 3
2. Verstorben:
   a. im aktiven Kirchendienst 2
   b. im Ruhestand 0
3. Versetzungen in Ruhestand mit Leibgeding . 1
4. Beurlaubungen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit 0
5. Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor 3
6. Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:
   a. zum erstenmal 3
   b. zum zweitenmal 3

Auf Ende des Berichtsjahres waren keine Pfarreien unbesetzt.

Mitteilungen von Beschlüssen der Kirchgemeinden betreffend Nichtausschreibung der Pfarrstellen sind der Kirchendirektion keine zugegangen.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die unterzeichnete Direktion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 3 Pfarrverwesern;
2. von 4 Vikarien.

C. Christkatholische Kirche.

Ein an einer öffentlichen Kirchgemeinde amtierender Pfarrer hat den bernischen Kirchendienst verlassen und eine Pfarrei ausserhalb des Kantons Bern übernommen. Die dadurch frei gewordene Pfarrei ist auf zweimalige Ausschreibung hin wieder besetzt worden.

Einem Geistlichen wurde nach § 35 des Kirchengesetzes auf unbestimmte Zeit Urlaub erteilt.

Andere Personalveränderungen oder nennenswerte Verwaltungsverhandlungen kamen im Berichtsjahr nicht vor.

Bern, den 25. Februar 1904.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Ritschard.

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. März 1904.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**